

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Querungshilfe Aachtal"

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in seiner Sitzung am 13. August 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes "Querungshilfe Aachtal" beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Querungshilfe Aachtal" mit Begründung in der Zeit vom

17. September 2018 bis einschließlich 19. Oktober 2018

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Volkertshausen, den 29. August 2018

Mutter, Bürgermeister